

1. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Maskenpflicht

- Schüler*innen und Besucher*innen wird empfohlen in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen
- Für Lehrkräfte gilt die Maskenpflicht nach den bundesgesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen, falls der Sicherheitsabstand von 1,5 nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Hand- und Körperhygiene

- Es wird empfohlen jederzeit und soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 m zu weiteren Personen einzuhalten.
- Die Lehrkräfte überzeugen sich davon, dass die Schüler*innen sich vor dem Unterrichtsbeginn die Hände gewaschen haben. Im Klavierbereich erfolgt das Händewaschen zwingend unter Anleitung der Lehrkraft. Auch den Lehrkräften wird eine verstärkte Handreinigung empfohlen. Wird es gewünscht, können sich selbstverständlich die Schüler*innen auch nach dem Unterricht die Hände waschen.
- Im Übrigen gelten die üblichen und bekannten Hygieneregeln und die Einhaltung der Husten- und Niesetikette.

Lüftungsverhalten

- Es werden zwischen jeder Unterrichtseinheit fünfminütige Lüftungspausen angesetzt. Hierzu werden mindestens zwei Fenster vollständig geöffnet.
- In den Räumlichkeiten ist bei Bedarf auch außerhalb der benannten Regiezeiten und Pausen zu lüften (mindestens 2 Fenster). Abweichend zur Hausordnung kann dies auch während der Unterrichtszeit und dauerhaft in Klappstellung erfolgen, sofern die Nachbarschaft nicht gestört wird. Die Fenster in den Fluren bleiben dauerhaft geklappt.
- Im Ensembleunterricht ist auch während des Unterrichtes eine mindestens fünfminütige Lüftungspause vorzusehen.

Sonstige Hygienemaßnahmen

- In den Unterrichtsräumen werden Einweghandschuhe sowie Desinfektionsmittel vorgehalten.
- Im Bläserbereich wird je ein verschließbarer Spuckeimer für Lehrkraft und Schüler*innen aufgestellt, der mit Plastiktüte ausgekleidet und täglich gereinigt wird. Sind Spuckreste auf den Boden gelangt, sind sie mit Einwegtüchern von den Verursachern aufzuwischen und über die Spuckeimer zu entsorgen.
- Es ist auf strikte Mülltrennung zu achten: Hygienematerial darf nicht in den Papierabfalleimern entsorgt werden, sondern in die „Spuckeimer“.

Arbeitsmaterialien

- Zum Umgang mit dem Instrumentarium siehe eigenen Abschnitt.
- Der Gebrauch der hauseigenen Telefone ist unter Hygienegesichtspunkten auf ein Minimum zu beschränken.
- Es sollte nach Möglichkeit persönliches Schreibmaterial verwendet werden.
- Notenständer, Lichtschalter, Fenster- und Türgriffe sowie Oberflächen und Stühle werden regelmäßig gereinigt.
- Die Schüler werden von den Lehrkräften auf instrumentenspezifische Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln hingewiesen.

2. Raumkonzeption und Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstandes

- Der Unterricht wird auf die Räume beschränkt, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m, bei Bläsern und Gesang von mindestens 2 m, gewährleistet ist. Dies sind im **OG** die Räume **M 1.4, M 1.5, M 1.6, M 1.7, M 1.8** sowie **M 1.12** und im **DG M 2.6**. Der Raum M 2.7 wird außer Betrieb genommen bzw. als Onlineunterrichtsraum bzw. Notenlager genutzt.
- Als neue Räumlichkeiten werden zumindest zeit- und übergangsweise der **Vortragsraum** des Kulturforums sowie Räumlichkeiten im **Maximilian-Kolbe-Haus** für den Elementarbereich sowie Orientierungs- und Ensembleunterricht genutzt.

- Im „Rathaus Michelbach“ wird ausschließlich der Raum **M 14** genutzt.

3. Instrumentarium

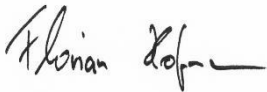
- Die Schüler*innen haben ihre eigenen Instrumente mitzubringen und zu verwenden.
- Sowohl die Ausgabe als auch die Rücknahme der Leihinstrumente im Instrumental- und Orientierungsunterricht erfolgt mit Mund-Nase-Bedeckung und Tragen von Einmalhandschuhen oder vor- und nachher desinfizierten bzw. gewaschenen Händen seitens der Lehrkraft.
- Das Einstimmen von Instrumenten ist nach Möglichkeit den Schüler*innen zu überlassen.
- Die Tasten der Schülerinstrumente sind nach jeder Unterrichtseinheit vor einer Neuverwendung durch weitere Schüler*innen durch sparsames Abwischen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte zu reinigen.

Eine Tastenreinigung mit Desinfektionsmittel ist auf ein Minimum zu beschränken, da dieses in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument ruinieren würde. Dies hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen.

4. Kooperationen

- Lehrkräfte, die in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen oder Kindertageseinrichtungen arbeiten, müssen geimpft, genesen oder getestet sein.

Alzenau, den 04.04.2022



Florian Hofmann
Musikschulleiter